Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 72. Freytag den 8. September 1820.

Intelligenz-Comtoir auf dem Prinzipal-Markt Nro. 47.

Bekanntmachungen.

Warnung.

Im Monate August d. J. sind polizeylich bestraft:

1) Ein Eingesessener wegen nicht gemessenen Holzes mit 5 Thlr.;
2) Ein Karrentreiber wegen Tabakrauchens auf der Straße mit 2 Thlr.;
3) Zwey Individuen wegen Unfug mit ein und resp. dreytägigem Arrest;
4) Zwey Handwerks-Gesellen wegen versäumter Arbeit mit dreytägigem Arrest bey Wasser und Brod;
5) Eine Dienstmagd wegen Entweichung aus dem Dienste mit 1 Thaler oder 24stündigem Polizey-Arrest;
6) Sechs Eingesessene wegen nicht gelöseter Hundesteuer-Zeichen, jeder mit 2 Thlr. 16 Gr., außer der nachträglichen Steuer ad 16 Gr.;
7) Vier Eingesessene, weil deren Hunde ohne Halsband und Zeichen herumgelaufen, jeder mit 12 Gr.

welches hiermit einem jeden zur Warnung bekannt gemacht wird.

Münster den 4. September 1820.

Der Stadt-Director.
M. Frhr. v. Böselager.

Diebstähle.

Vom 15. bis zum 20. dieses sind der Elisabeth Dumpe im Kirchspiel Lembeck aus ihrer Schlafkammer folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1. Eine Jacke von dunkel blauem Tuche mit langen Aermeln;
2. Fünf neue Frauen-Hemde;
3. Vier Ellen feine Leinewand;
4. Zwey rothe Halstücher mit weissen Streifen;
5. Ein Paar leinene Strümpfe;
6. Eine Schürze von blau gefärbter Leinewand;
7. Ein dito gefärbter Rock.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine Manns- und Frauens-Person, welche mit kurzen Waaren handeln, ein kleines Kind bey sich führen, und am 15. curr. in der Gemeinde Lembeck hausirt haben.

Wir warnen vor den Ankauf dieser Sachen, und fordern zugleich jeden auf, zur Ausmittelung des Thäters dienende Umstände dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Haltern den 31. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Marckers. Surmann.

Am 26. dieses sind dem Kötter Kuhlmann genannt Hesselmann, wohnhaft in Berenbrock Kirchspiels Lüdinghausen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Vier silberne Kreuze, drey davon befanden sich an schwarzen Sammetbändern, wovon zwey mit den Buchstaben A. M. H, das dritte aber mit den Buchstaben A. M. S. gezeichnet waren; das vierte befand sich an einem Rosenkranze von Kochem, und war wahrscheinlich auch ebenfalls mit den Buchstaben A. M. S. gezeichnet;
2) Eine Kinderkappe von schwarzem Manchester, woran sich um den Schirm ein zinnener Rand befand.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht nur vor den Ankauf dieser Gegenstände, sondern fordern auch einen jeden auf, alle zur Herbeyschaffung dieser Sachen und Entdeckung des Thäters dienende Umstände sofort dem unterz. Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate anzuzeigen.

Lüdinghausen am 31. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Boner. Bahlmann.

Dem Kaufmann Lefmann Isaak hieselbst ist am 28. August curr. aus seinem Wohnzimmer eine goldene Uhr entwendet worden. Dieselbe ist zweygehäusig und

der äußere Kasten von Schildpatt. Das Zifferblatt ist mit Römer Ziffern und gelben Zeigern; oben auf dem Zifferblatt ist die Figur eines Engels von Gold, welche auf eine Glocke schlägt, und unterhalb desselben befindet sich ein Gemälde, welches Wasser mit einem Schiffe vorstellt.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Uhr gewarnt, und aufgefordert, alles, was zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Thäters dienen kann, der Behörde sofort anzuzeigen.

Steinfurt den 30. August 1820.

Königl. Preuß. Stadt = und Land = Gericht.

Melsbach. Jupsten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Rieschardschen Concurs=Masse gehörenden Waaren, nemlich Porzellan, Gläser, lackirte Sachen und eine große Menge verschiedener Figuren von Thon, zu Zimmer= und Meubel=Verzierungen, wovon das Verzeichniß in der Stadt=Gerichts=Registratur eingesehen werden kann, sollen am 12. September l. J. und an den folgenden Tagen des Vormittags 9 und Nachmitt. 4 Uhr auf dem Stadt=Gerichts=Gebäude meistbiethend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 29. August 1820. Schweling,

Land = und Stadt = Gerichts = Secretair.

Edictal=Ladungen.

Die über ein bey dem vormaligen Königl. Bancs = Comtoir zu Minden von dem verstorbenen Kriegsrath Strücker als Rendant der Lingenschen Kreis=Kasse an Glümerschen Abschoß=Geldern belegtes Capital von dreyßig Thalern Gold und dreyßig Thalern Courant ausgestellte Banco=Obligation Litt. B. Nro. 12557 vom 27. November 1775, wovon die Zinsen seit dem 27. November 1803 rückständig, und welche früherhin in der vormaligen hiesigen Kammer = Registratur aufbewahrt gewesen, ist während der Fremdherrschaft verloren gegangen.

Auf den Antrag der hiesigen Königl. Regierung werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Banco=Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Brief=Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober=Landes=Gerichts=Rath Möllenhoff, auf den 5. October l. J. Vormittags 11 Uhr hierselbst angesetzten Termin gehörig geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachte Banko=Obligation für mortificirt erklärt, und statt derselben eine neue wird ausgefertigt werden.

Münster den 16. Juny 1820.

Königl. Preuß. Oberlandes = Gericht.

Scheffer=Boichorst. Deppenbrock.

Ueber die Hälfte des Kaufschillings des Subhastirten, in der Bauerschaft Sandrup Kirchspiels Ueberwasser zu Münster belegenen Dirckmannschen Colonats, welche dem wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellten Colone Johann Hermann Dirckmann gehört, ist wegen Unzulässigkeit dieser Hälfte, zur Deckung der bestehenden Real-Ansprüche, Dato auf gemeinschaftlichen Antrag des Vormundes des gesagten Colonen Dirckmann und des Vormundes der minderjährigen Kinder desselben, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Diesemnach werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die dem Colonen Johann Hermann Dirckmann gehörig gewesene Hälfte des obgesagten Colonats Real-Ansprüche zu haben vermeinen möchten, vorgeladen, in Termino den 3. October l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Overhage, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Colonat, resp. dessen Kaufgelder, präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufschilling vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die zu erscheinen Verhinderten müssen einen der Justiz-Commissarien mit Information und Vollmacht versehen, wozu die Herren Lohkampff, Schweling, Holstein und Noortwyck in Vorschlag gebracht werden.

Münster den 14. Juny 1820.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

v. Bernuth. Deiters.

Da gegen Wilhelm Diedrich Müge, Sohn des im Jahre 1785 zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg verstorbenen Bürgers Johann Friedrich Müge, geb. den 11. Januar 1783, welcher sich zuletzt als Bäcker-Lehrling in Amsterdam aufgehalten, und von da vor ungefähr 19 Jahren sich nach Ostindien eingeschifft haben soll, ohne von seinem Leben und Aufenthalte seitdem die geringste Nachricht gegeben zu haben, auf Todeserklärung angetragen worden; so wird besagter Wilhelm Diedrich Müge, so wie dessen etwaige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 1. Februar 1821 vor dem Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kerstein an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin, oder spätestens bis zu diesem Termin in der Registratur des hiesigen Gerichts sich zu melden, widrigenfalls mit dessen Todeserklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden soll.

Tecklenburg den 24. März 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Da es sich ergeben hat, daß die Kaufgelder des im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten Brunsmannschen Colonats zu Hohnen, Kirchspiels Len-

gerich zur Befriedigung sämmtlicher auf dieselben Anspruch machenden Gläubiger nicht hinreichen, und diesemnach auf Ausmittelung der Priorität im Wege Rechtens angetragen worden, so ist Dato der Liquidations-Prozeß über diese Kaufgelder eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung sämmtlicher Real-Ansprüche auf Mittwochen den 15. November l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Referendar Mues angesetzt.

Alle diejenigen, welche auf das besagte Colonat oder dessen Kaufgeld rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher hierdurch vorgeladen, in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey mangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Rump hieselbst, oder Westphalen und Lucassen in Ibbenbühren in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten: daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer als gegen die aus dem Kaufgelde befriedigten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Tecklenburg den 18. July 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Auf Betrieb eines eingetragenen Gläubigers soll im Wege der Execution das dem Tagelöhner Hermann Segbers zu Legden gehörige, daselbst sub Nro. cat. 42 belege e, und auf 300 Rtl. abgeschätzte Wohnhaus, in Termino den 5. October l. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Woldering, in loco öffentlich subhastirt werden, wozu besitzfähige Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Taxe und Vorwarden sind dem an der Gerichtsthüre affigirten Patente beygefügt, und können auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 14. July 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Da der, in dem über den Nachlaß des zu Wersen verstorbenen Müllers Christian Ehlers, an Mo- und Immobilien etwa 4000 Thlr. betragend, welchen die Erben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse am 10. Februar v. J. angestandene Liquidations-Termin, wie es sich jetzt gefunden, bey dem Königl. Armee-Corps, welches ehemals in Frankreich gestanden, nicht mehr hat bekannt gemacht werden können; so wird, der hohen Ministerial-Verfügung vom 4. December 1818 gemäß, für die zu dem erwähnten Corps gehörig gewesenen Militair-Personen ein neuer Liquida-

tions-Termin auf Mittwochen den 27. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kerstein, hieselbst angesetzt, und die genannten Personen werden vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche an den Christian Ehlerschen Nachlaß in diesem Termin in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und deren Richtigkeit zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlassenschafts-Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Hier Unbekannte können den Justiz-Commissair Rump hieselbst mit Information und Vollmacht versehen.

Tecklenburg den 2. Juny 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll das im Kirchspiele Westkirchen in der Bauerschaft Vorsmar belegene Lütke Schürmanns Colonat, welches zu 2760 Rtl. 2 Gr. 11 dt. abgeschätzt ist, nebst den zu 12 Rtl. angegebenen jährlichen Erbpachts-Gefällen von Linnemanns Kotten, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die Bietungs-Termine sind auf den 2. October und
— 4. December l. J. Vormitt. 11 Uhr, dann
— 5. Februar 1821 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten, Assessor von Hülst, und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte und peremtorische aber auf dem zu verkaufenden Colonate im Kirchspiel Westkirchen angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in obigen Terminen zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bemerken: daß die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingnngen auf der hiesigen Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Eigenthums-Ansprüche an dem besagten Colonate machen, aufgefordert, solche spätestens in dem angesetzten peremtorischen Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben gegen den Ankäufer präcludirt werden.

Warendorff den 4. July 1820.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst. Schweling.

Nachfolgende zur Concurs-Masse der Wittwe Johann Arnold Lepping, Gesina geb. Hesseling zu Vreden gehörige Immobilien, als:

a) Ein Wohnhaus, gelegen unmittelbar am Vredenschen Wüllner Thor und dem Hause des Zimmermanns Ostendorff sub No. 203 des alten und 222 des neuen Catasters, geschätzt zu 400 Rtl., mit dem beym Hause befindlichen Plätzchen geschätzt zu 6 Rtl., und dem hinter dem Hause befindlichen, am Stadtgraben schießenden Garten, groß 13 1/4 □ Ruthen, geschätzt zu 27 Rt. 12 Gr.

b) Ein Garten im Vredenschen Aussenwall, vom Wüllner nach dem Windmühlenthor, zwischen dem vom Kaufhändler Victor Wildt unterhabenden Stadt Vredenschen und dem Garten der Jungfer Lütkenhaus belegen, groß 36 □ Ruthen, geschätzt zu 79 Rtl.

sollen zur öffentlichen Subhastation gebracht werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem deputirten Mitdirigenten Weverinck auf den 29. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige, denen die Einsicht der Taxe und Vorwarden bey hiesiger Gerichts-Registratur freysteht, werden zur Abgebung ihrer Gebothe aufgefordert.

Zugleich werden alle und jede, welche an dem Vermögen der vorgenannten Wittwe Lepping Spruch und Forderung haben, insbesondere unbekannte Realprätendenten an vorgenannte Immolien vorgeladen, ihre Ansprüche bey Strafe des ewigen Stillschweigens im Bietungs-Termin anzugeben und zu justifiziren.

Vreden den 25. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Der im Kirchspiel Oelde Bauerschaft Amenhorst belegene, vor allgemeiner Aufhebung des Leibeigenthums der Abtey Marienfeld eigenhörige Weppelbäumkers Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1987 Rtl. 12 Gr. 8 dt. gerichtlich gewürdigt worden, soll auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers im Wege der Execution subhastirt werden.

Die Bietungs-Termine sind auf den 16. October,
— 16. November und
— 18. December l. J.

jedesmal Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Gierse, und zwar die beyden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der Letztere aber auf dem Kotten selbst anberaumt; wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Abgabe ihrer Gebothe verabladet werden, mit dem Bedeuten: daß die Vorwarden und das Taxations-Instrument zur nähern Einsicht in der Registratur des hiesigen Gerichts offen liegen.

Oelde den 26. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Auf den Antrag der Gastgebers Joseph Cremer zu Lüdinghausen und Anton Schürmann zu Borck, und zu ihrer Befriedigung wegen der rückständigen Zinsen eines Capitals von 1500 Rtl., welche ihnen als Cessionarien der Armen-Comm. zu Münster gegen den Conrad Höppener, gegenwärtig zu Werne wohnhaft, zustehen, sollen die dem erwähnten Conrad Höppener an dem im Kirchspiele Olfen Bauerschaft Vinnum belegenen Bleichers Kotten als Erbverpachter gebührenden Rechte und Prästanda, welche letztere aus jährlich zu zahlende 8 Rtl. Pachtgeld, ferner aus jährlich zu leistenden 4 Hand- oder Mähedienſten, und endlich aus dem für eine Person zu 8 Rtl. und für 2 Personen zu 16 Rtl. festgesetzten Gewinn bey Besitzveränderungen bestehen, auf dem Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungs-Termin auf den 25. October l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Boner, auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden: daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Lüdinghausen den 4. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Boner. Melchers.

Zur judikatmäßigen Befriedigung der Erben des Schiffzimmermeisters Joseph Rüping sollen zufolge Auftrags des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Münster die der Stadt Dorsten an dem in der Bauerschaft Altendorff Kirchspiels Dorsten belegenen sogenannten Große Besten Hofe zustehenden und auf 1244 Rtl. 22 Gr. 3 dt. geschätzten gutsherrlichen Rechte zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der desfalsige einzige Bietungs-Termin ist vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt, auf den 13. November l. J. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden auf der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 28. Aug. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Wieck. Reckmann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 72. den 8. September 1820.

Sicherheits-Polizey.

Steckbriefe.

Der nachstehend signalisirte gefährliche Dieb Bernard Dreckmann, auch Epken und Kummerhoff genannt, ist sehr verdächtig einen gewaltsamen Diebstahl im Kirchspiele Dülmen begangen zu haben. Derselbe hat sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen.

Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civil-Behörden, auf den Flüchtling invigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren und an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Münster den 4. September 1820.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Signalement.

Der gedachte Dreckmann ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, gebürtig aus dem Kirchspiele Holsterhausen, Bürgermeisterey Schermbeck, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase und Mund, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe; er ist wahrscheinlich mit einem blauen Kittel bekleidet und trägt einen runden Huth.

Am 13. d. wurde der Candidat der Philosophie, Ludwig Jungeblodt, auf dem Wege von Dorsten nach Lembeck von einem unbekannten Menschen, dessen Signalement unten angegeben ist, angehalten und seines bey sich habenden Geldes, zum Betrag 13 Thlr. 10 Gr. B. C., beraubt.

Indem wir diesen Raub zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich jeden auf, die etwa zur Ausmittelung des Thäters in Erfahrung gebrachten Thatsachen dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Haltern den 31. August 1820.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Markers. Surmann.

Signalement.

Größe ungefähr 5 Fuß 8 Zoll, Gesicht lang und pockennarbig, Nase lang, Haa-

re blond. — Kleidung: Ein alter Frackrock von blauem Tuche, lange graue Hosen von Tuch, Schuhe mit Riemen.

Der Thäter hat den Weg, der sowohl nach dem Dorfe Herveſt als nach Lipprамsdorf führt, eingeschlagen.

Vermischte Nachrichten.

1. Drey auf St. Mauritz an der Chaussee belegene ehemalige Vicarien-Curien, als:

1) Die Conradsche Curie, bewohnt von dem Hrn. Kaffeewirth Féaux, mit dem dazu gehörigen Garten;
2) Die Kerstingsche Curie, bewohnt von dem Hrn. Paul v. Büeren, mit Garten und Zubehörungen;
3) Die Giesensche Curie, bewohnt vom Taglöhner Niemöller, mit Garten,

werden am Montage den 18. Sept. l. J. öffentlich mit dem Meistgeboth zum Verkauf und zur Vererbpachtung einzeln und auch zusammen ausgebothen werden.

Liebhaber wollen sich am erwähnten Tage des Vormittags um 10 Uhr in der Conradschen Curie bey dem Hrn. Kaffeewirth Féaux einfinden. Die Verkaufs- und Vererbpachtungs-Bedingungen können täglich bey dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Münster den 30. August 1820. Der Domainen-Rentmeister,
A. Geisberg.

2. Das zwischen hier und Freckenhorst an der Landstraße nach Hamm belegene, zur Oekonomie sehr geeignete Siechenhorter Armenhaus soll, nach Vereinigung dieser Anstalt mit denen innerhalb der Stadt, auf 20 Jahren, von Michaeli dieses Jahrs an, verheuert werden. Der Termin hierzu ist auf den 14. September Vormittags 10 Uhr angesetzt. Es werden daher diejenigen, welche zur Anheurung Lust haben, und die Bedingungen, welche auf dem Rathhause jedem zur Einsicht offen liegen, erfüllen können, eingeladen, sich zur bestimmten Stunde in dem gedachten Armenhause einzufinden.

Warendorf den 30 August 1820. Die Armen-Verwaltung.
Schnösenberg. Zumloh I. Ewers.

3. Die zur Nachlassenschaft der Erben Mensing resp Costerus gehörenden Immobilien und gutsherrlichen Prästanda sollen in den gleich näher angegebenen Datis zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden, als:

1. Am Montage den 18. Sept. l. J. des Vormittags um 9 Uhr

a) Die bey Sendenhorst gelegene Sandweas Hove, bestehend aus zwey großen Kämpen und etwas Wiesegrund, verpachtet an Möllers für jährlich 100 Rt.
b) Die daselbst ohnweit dieser Hove gelegene Berlings Hove, bestehend aus Ackerländereyen, Wiesen, Weiden, Holzungen und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, verpachtet an Alke für jährlich 110 Rtl.
c) Der in der Stadt Sendenhorst gelegene sogenannte Domgarten, verpachtet an Möllers für jährlich 8 Rtl. Dieser Garten soll in 4 Theilen getheilt, und so verkauft werden;

d) Der gleich vor dem Münster-Thor zu Sendenhorst gelegene sogenannte Rüen-Garten, verpachtet an mehrere in einzelnen Stücken, und soll auch stückweise verkauft werden;

e) Drey vor demselben Thor gelegene Stücke Ackerlandes;

f) Der Blikkamp Kirchspiels Hoetmar, verpachtet an den Kötter Ruthmann für jährlich 28 Rtl.; in der Behausung des Hrn. Wirthschafters Schwarte zu Sendenhorst.

Die hier sub a, c, d, e et f bezeichneten Parzelen sind pachtlos, und können mithin von den resp. Ankäufern gleich benutzt werden. Der Verkauf soll auf den Grundstücken selbst, mit Ausnahme des sub litt. f bezeichneten Kamps, vorgenommen werden.

2. Am Mittwochen den 20. ejusdem des Vormittags um 10 Uhr das zu Albersloe gelegene Gartenland, verpachtet für jährlich 5 Rtl. an Wiethege daselbst.

3. Am Donnerstage den 21. ejusdem des Vormittags um 9 Uhr

a) Das Heggemanns Colonat Kirchspiels Ascheberg, verpachtet an dem Heggemann für jährlich 70 Rtl.

b) Die gutsherrl. Prästanda aus dem Böckers Kotten daf., zu jährlich 4 1/2 R.

c) Die gutsherrlichen Prästanda aus dem Kellermanns sive Weppelmanns Colonate Kirchspiels Ortmarsbockholt, bestehend jährlich aus 35 Rtl. und 16 Scheffel Gerste Werneschem Maaß und

d) Die gutsherrlichen Prästanda aus dem Jürgens Kotten daselbst, bestehend jährlich aus 16 Scheffel Gerste Wern. M.

Der Verkauf dieser von a bis d aufgeführten Gegenstände wird bey dem gesagten Pächter Heggemann abgehalten.

4. Am Freytage den 22. ejusdem des Nachmittags um 2 Uhr drey kleine Stücke Ackerlandes zu circa 6 Scheffel Einsaat, auf der Geist Kirchspiels Lamberti, ohnweit dem Hofe Althoff gelegen, verpachtet an den Ziegeler Eßmann für jährlich 5 Rtl. in loco und zuletzt

5. Am Samstage den 23. ejusdem des Vormittags um 10 Uhr das Colonat Forkenbeck Kirchspiels Albachten, bestehend aus Ackerländereyen, Holzungen und aus den dazu erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, und zwar auf dem gesagten Colonate selbst.

Kaufliebhaber belieben sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle, wie vorhin bemerkt, einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen zur Einsicht beym unterzeichneten Notar offen.

Münster den 1. Sept. 1820. G. B. Schepers, Notar qua Mandatar Erben Mensing.

4. Am Samstage den 9. Sept. l. J. sollen zur gewöhnlichen Auctions-Zeit in der Behausung des unterzeichneten Notars Nro. 222 Jüddefelder Layschaft eine Tafeluhr, eine silberne Taschenuhr, eine Commode, geschnittenes und ungeschnittenes Leinewand, Kleidungsstücke und sonstige Hausgeräche aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 31. Aug. 1820. G. B. Schepers, Notar.

5. Am Samstage den 9. September des Vormittags um 10 Uhr werden folgende zum Zeller Westrups Colonat Kirchspiels Amelsbüren gehörige Kämpe, nem-

lich der Nienkamp, Holtkamp, große Breul und lütke Breul. Dann des nemlichen Nachmittags um 2 Uhr die vom Zeller Harling Kirchspiels Amelsbüren vom hiesigen St. Magdalenen Hospital bisher angemiethete Wiese, von Martini 1820 anfänglich bis Martini 1828 einschließlich, unter den bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen, durch das Meistgeboth verheuert werden. Die Verpachtungen werden auf den Grundstücken vorgenommen, und Lusthabende eingeladen.

Münster den 30. August 1820.

Aus Auftrag der hochlöbl. Armen-Comm. Joh. Heinr. Block, Notar.

6. In der Aschendorffschen Buchhandlung ist zu haben:

Predigt über Offenb. Johannis 2, 1. und 2. bey der Synodalfeyer zu Tecklenburg den 19. July 1820, gehalten von C. H. G. Hasenkamp, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Lienen. gr. 8. geh. . . . . 2 Gr.

7. Eine braune flochhaarige Hühnerhündinn, ein Jahr alt, mit einem weissen Streif vor der Brust, und einem weißlichen Flecken an der rechten Seite der Nase ist entkommen. Dem solche zugelaufen seyn mögte, oder der von dem Aufenthalte derselben Nachricht geben kann, wird ersucht, solches dem Int. Comt. anzuzeigen.

8. Am Freytage den 8. d. werde ich einen Ball veranstalten, woran Liebhaber Theil nehmen können. Entree mit oder ohne Dame ist 4 Gr. Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

Münster den 6. Sept. 1820. B. G. Schräer.

9. Es sucht jemand eine Stelle als Privat-Secretair oder Rentmeister. Nähere Auskunft gibt das Int. Comt.

10. Im Hause No. 19 der Telgter Straße, Lamberti Layschaft, sind zwey meublirte Zimmer gleich zu vermiethen.

11. Es ist auf einer angenehmen Straße die untere Etage des Hauses, worin sich sieben geräumige Zimmer befinden, nebst Küche, Waschkammer, einem verschlossenen Keller, auch Stallung für Pferde, Wagenremise, ein kleiner Garten mit Obstbäumen versehen, nebst Mitgebrauch des Bodens, gegen Mitte Octobers zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt Nachr.

12. Es wird eine Ladenjungfer gesucht, die zugleich in weiblichen Handarbeiten geschickt ist. Das Int. C. g. Nachr.

13. Heute wird beym Metzger Deckwitz auf der Fleischhalle unter dem Bogen ein fettes Schwein ausgehauen.

Geburts-Anzeigen.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau geb. Möller von einem Jungen zeigt seinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an

Lengerich den 1. Sept. 1820. Der Postmeister Topp.

Heute Morgen um 3 Uhr wurde meine liebe Frau geb. von Kolff von einem gesunden Knaben, unserm fünften Kinde, glücklich entbunden.

Bentheim den 2. September 1820. A. Fr. v. Beesten,

Königl. Großbritt. Hannöverscher Forstmeister.